

# Teilegutachten Nr.

**RZ96/42370/B/41**

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **Typ R 85836** (LK112/5)

für **VW Passat (Typ 3B)**

Auftraggeber:

**RH ALURAD Höffken GmbH**  
**Industriegebiet Ennest**  
**57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüferingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

## Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	<b>RH</b>
Radtyp:	<b>R 85836</b>
Radgröße:	8 ½ J x 18 H2
Einpreßtiefe:	+ 36 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	112 mm / 5
Mittenlochdurchmesser:	57,1 mm
Geprüfte Radlast:	735 kg
Reifenabrollumfang:	2100 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH
Zentrierart:	Mittenzentrierung; wahlw. über Zentrierring, Kennz. Ø72,5/Ø57,1 , Farbe beige
Befestigungsteile:	mitzuliefernde Kegelbundradschrauben <b>M14 x1,5 x 29</b> , Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment:	110 Nm

## Durchgeführte Prüfungen

### Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

### Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anschrift:  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Adlerstraße 7  
45307 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV  
FAHRZEUG GMBH  
Steubenstraße 53  
45138 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-2517  
Telex 8 579 680  
AG Essen, HRB 9975  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Ulrich Weber  
Geschäftsführung:  
Claus Wolff (Vors.)  
Klaus Bothe  
Dieter Födisch  
Ulrich Kästner

Auftraggeber:	RH ALURAD Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. <b>RZ96/42370/B/41</b>
Radtyp:	<b>R 85836</b>	Blatt 2 von 4

**Verwendungsbereich und Auflagen****Fahrzeughersteller: Volkswagen - VW**

Spurverbreiterung : bis zu 20 mm (3B)

Typ:		<b>3B</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*95/54*0043*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 92; 110; 142	Passat, Passat V6; Passat Variant, Passat Variant V6  (nur Frontantrieb)	225/40R18-88 28)  245/35ZR18 26)  VA: 225/40ZR18 HA: 245/35ZR18 18) 26) 28)	1)2)3)4)5)6)7)8)9) 10)21)22)24) 50)

e1\*95/54\*0043\*04

min. 930/970 max. 1080/1050

5/112/57,1

**Auflagen und Hinweise**

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Bei Berichtserstellung Reifengrößen nur in ZR-Ausführung. Nenntagfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h. Ggf. sind die speziellen Reifenfreigaben zu berücksichtigen. Sofern keine speziellen ZR-Freigaben zu beachten sind, sind auch -W- oder -Y-Reifen zulässig.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen. Gegen Fahrwerksänderungen mit gesondertem Prüfbericht bestehen dann keine Bedenken, wenn

---

Auftraggeber:	RH ALURAD Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. <b>RZ96/42370/B/41</b>
Radtyp:	<b>R 85836</b>	Blatt 3 von 4

---

- die serienmäßigen Federweganschlänge (Puffer) unverändert bleiben und
  - geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Federtellern und Dämpfern nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
  - 6) Zur Sonderrad-Befestigung sind die mitzuliefernden Kegelbundschrauben zu verwenden.
  - 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck (ggf. aus speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
  - 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fz.-Ausführungen mit permanentem Allrad-antrieb ist dann auch auf gleichen Abrollumfang der montierten Reifen zu achten.
  - 9) Schneekettenbetrieb: nicht möglich.
  - 10) Radbezogene Auflage: Die Sonderräder können außen nicht mit Klammern gewichtet werden.
  - 18) ABS-Verträglichkeit bestätigt für (VA:225/40R18 mit HA: 245/35R18): Dunlop Sp8000.  
Bei anderen Reifentypen ist diese Bestätigung gesondert erforderlich.
  - 21) Aufgrund der max. möglichen Einschraublänge von 22 mm an Achse 1 sind nur Radschrauben mit einer Schaftlänge von 29 mm zu verwenden.  
(Überstand der Schrauben über Radanschlußfläche des Rades max. 20 mm)
  - 22) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikats-abhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu sorgen.  
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.
  - 24) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von Radmitte bis ca. 200 mm hinter der Radmitte um ca. 5 mm aufzuweiten.
  - 26) Es sind nur folgende Reifenfabrikate/-typen zulässig (245/35ZR18):

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>	<u>Nenntragfähigkeit</u>
Dunlop	SP8000	580 kg

Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

---

Auftraggeber:	RH ALURAD Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. <b>RZ96/42370/B/41</b>
Radtyp:	<b>R 85836</b>	Blatt 4 von 4

---

- 28) Diese Reifengröße (225/40R18 mit LI 88) ist ohne besondere Freigabe nicht zulässig für Fz.-Ausführung V6 Automatik (142 kW).  
Spezielle Reifenfreigaben liegen vor für folgende Reifentypen (v max 240 km/h + Tol.):

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>	<u>Nenntragfähigkeit</u>	<u>Mindestluftdruck</u>
Dunlop	SP8000	560 kg	3,2 bar
Dunlop	SP9000	560 kg	3,2 bar
Uniroyal	RTT-1	580 kg	3,0 bar
Conti	alle ZR	560 kg	3,3 bar
Goodyear	Eagle F1	560 kg	3,4 bar

Bestätigten Reifentyp mit eintragen.

- 50) Nicht geprüft für Allrad-Fz.-Ausführungen (Syncro).

### Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575 ).

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 16. Juli 1997

Verz.-Nr.: RZ96/42370/B/41 /SSL (18-Zoll/ 42370B41.doc-NT-Fz-Ausf)

Institut für Fahrzeugtechnik  
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler  
Amtlich anerkannter  
Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr